

13. Beiblatt.

Beiblatt zur Parlamentskorrespondenz. 5. Dezember 1951.

357/I

Anfrage

der Abg. E l s e r und Genossen
 an den Bundesminister für Justiz
 betreffend die ungerechtfertigte Beschlagnahme eines Plakates, das einen Brief des Arbeitgeberbetriebsrates der Hütte Donawitz an die österreichische Regierung enthält.

- . -

Ber Betriebsrat der Hütte Donawitz hat im Oktober im Namen der Belegschaft seines Betriebes bei der österreichischen Bundesregierung schärfsten Protest gegen die Verwandlung Österreichs in eine Aufmarschbasis für einen dritten Weltkrieg erhoben und beschlossen, einen Brief an die Bundesregierung zu richten, in dem dieser Protest gegen die Kriegsvorbereitungsmassnahmen und die Entschlossenheit der Arbeiterschaft, gegen jede Kriegsvorbereitung aufzutreten, festgehalten wird.

Der Brief hat folgenden Wortlaut:

"15.10.1951
 An die
 Österr. Bundesregierung
 Wien I.
 Ballhausplatz

D/263/Sst.

Die Arbeiter der Hütte Donawitz haben zu ihrer grössten Beunruhigung Kenntnis davon erhalten, dass in Österreich Manöver von feldmässig ausgerüsteten Gendarmerietruppen mit Panzerwagen und Flakgeschützen stattgefunden haben. Um das österreichische Volk vor Verbrechern und Dieben zu schützen, brauchen wir keine Kriegsbewaffnung der Gendarmerie mit Panzerwagen und Flakgeschützen, das ist jedermann klar. Die wahre Bedeutung dieser Gendarmeriemanoever wird dadurch unmissverständlich enthüllt, dass ausländische Offiziere an der Leitung derselben verantwortlich beteiligt waren.

Der Betriebsrat der Hütte Donawitz erhebt im Namen der Belegschaft seines Betriebes bei der österreichischen Bundesregierung schärfsten Protest gegen die Abhaltung solcher Manöver, gegen die als Gendarmerietruppe getarnte Aufstellung einer österreichischen Wehrmacht und insbesondere gegen die Anlegung von ausländischen Militärstützpunkten, Munitionslagern und Befestigungen auf österreichischem Territorium. Die arbeitende, friedliebende Bevölkerung unseres Landes ist nicht gewillt, weiter untätig zuzusehen, wie Österreich unter der stillschweigenden Duldung der Regierung in eine Alpenfestung, in eine Aufmarschbasis für einen dritten Weltkrieg verwandelt wird.

Während zahllose Häuser und Wohnungen, die durch Kriegshandlungen zerstört wurden, noch nicht wieder aufgebaut sind, während unzählige arbeitende Menschen unter der bittersten Wohnungsnot leiden, auf engstem Raum, unter menschenunwürdigen Verhältnissen leben, während tausende junge Ehepaare jahrelang auf eine eigene Wohnung warten, opfert die österreichische Bundesregierung riesige Geldbeträge aus Steuermitteln für den Bau von Gendarmeriekasernen und für den Ankauf von Grundstücken

14. Beiblatt, Beiblatt zur Parlamentskorrespondenz. 5. Dezember 1951

auf welchen ausländische Militärbauten errichtet werden.

Die Donawitzer Arbeiter fordern von der Regierung unverzügliche und energische Massnahmen gegen jede Art von Kriegsvorbereitungen in Österreich. Was durch die Kraft und den Fleiss des Volkes geschaffen wird, muss dem friedliebenden Aufbau unserer Heimat dienen und darf nicht für militärische Zwecke missbraucht werden,

Der Arbeiterbetriebsrat
Pei/Lai." Hütte Donawitz

Alle Feststellungen des Briefes des Arbeiterbetriebsrates der Hütte Donawitz entsprechen der Wahrheit. Der Brief gibt Zeugnis von dem hohen Verantwortungsbewusstsein der Arbeiterschaft dieses Betriebes. Die Stellungnahme der Donawitzer Arbeiter ist, ebenso wie die Stellungnahme der Arbeiter anderer grosser Betriebe Österreichs gegen die Kriegsvorbereitungsmassnahmen, auch der Öffentlichkeit mitgeteilt und durch die Presse publiziert worden. Als jedoch dieser Brief ohne jedwede Hinzufügung oder Auslassung in Form eines Plakates gedruckt wurde, erfolgte auf Antrag der dem Bundesministers für Justiz unterstehenden und an seine Weisungen gebundenen Staatsanwaltschaft die Beschlagnahme dieses Plakates. In dem Beschlagnahmebeschluss, der sich auf § 308 Strafgesetz beruft, wird behauptet, dass der Inhalt des Plakates, also der Brief an die Bundesregierung, geeignet sei, die Öffentlichkeit zu beunruhigen und die öffentliche Meinung des Auslandes über die Verhältnisse (in Österreich) in ungünstigem Sinne zu beeinflussen, ohne dass zureichende Gründe, den Inhalt für wahr zu halten, gegeben seien, und dass daher das Plakat als eine Verbreitung eines falschen Gerüchtes anzusehen sei. Es ist offenkundig, dass keinerlei gesetzliche Grundlagen für diese Beschlagnahme vorliegen, wie sich auch aus dieser fadenscheinigen Begründung ergibt.

Die unterzeichneten Abgeordneten stellen daher an den Herrn

Bundesminister für Justiz folgende

Anfrage:

Ist der Herr Bundesminister für Justiz bereit, die zuständige Staatsanwaltschaft anzuweisen, den ungerechtfertigten Beschlagnahmeantrag gegen das Plakat des Arbeiterbetriebsrates der Hütte Donawitz, das einen Brief an die österreichische Bundesregierung enthält, und den Antrag auf Verfolgung des für den Inhalt Verantwortlichen sofort zurückzuziehen und die Staatsanwaltschaften anzuweisen, solche völlig ungegerechtfertigte Beschlagnahmeanträge in Zukunft zu unterlassen?

- . -